

Richtlinien des Kreisjugendrings Breisgau-Hochschwarzwald zur Zuschussförderung von Maßnahmen

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.Januar 2026

I. Grundsätzliches

1. Der Kreisjugendring fördert durch seine Zuschüsse Veranstaltungen und Maßnahmen seiner Mitgliedsverbände bzw. deren Untergruppierungen.
2. Der Antrag auf Bezuschussung erfolgt auf dem Original-Formular des Kreisjugendrings. Er ist direkt beim Kreisjugendring einzureichen.
3. Eine Doppel-Bezuschussung einer Maßnahme durch den Kreisjugendring ist nicht möglich.
4. Der Eigenanteil an der Maßnahme muss mindestens 75% der Gesamtkosten betragen.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bezuschussung durch den Kreisjugendring.
6. Der Kreisjugendring hat das Recht die Abrechnung sowie die ordnungsgemäße Verwendung des gewährten Zuschusses zu überprüfen.
7. Zu Unrecht gewährte Mittel müssen zurückerstattet werden.
8. Es werden nur Teilnehmer*innen bezuschusst, die im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wohnhaft sind.
9. Es werden nur Mitgliedsvereine /-verbände und deren Untergruppierungen bezuschusst, die eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages der Jugendhilfe (§§ 8a und 72a SGB VIII) mit dem zuständigen Jugendamt abgeschlossen haben.
10. Pädagogische Betreuer*innen werden bezuschusst, sofern sie eine gültige Juleica oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen. Sie sind auf der Teilnehmendenliste mit "B" zu kennzeichnen. Ihr Wohnsitz muss nicht im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sein.
11. Zuschüsse können nur von Jugendverbänden bzw. deren Gruppierungen beantragt werden, die Mitglied im Kreisjugendring Breisgau-Hochschwarzwald sind.
12. Zuschüsse werden grundsätzlich nicht auf ein Privatkonto ausgezahlt.

II. Antragsverfahren

1. Als Zuschussjahr gilt der Zeitraum zwischen 1. November bis einschließlich Oktober des Folgejahres.
2. Anträge müssen spätestens 8 Wochen nach der Maßnahme und bis zum 1. November eines Jahres beim Kreisjugendring eingegangen sein. Nach Bearbeitung aller Anträge werden die zustehenden Zuschusssummen ausbezahlt. Wenn mehr Zuschüsse beantragt wurden, als dem Kreisjugendring Mittel zur Verfügung stehen, werden die zustehenden Zuschusssummen anteilig und gleichmäßig gekürzt.
3. Für die Beantragung der Maßnahmen sind die Original-Formulare des Kreisjugendrings vollständig ausgefüllt einzureichen. Die Originalformulare sind auf der Website des Kreisjugendrings zum Download bereitgestellt.
4. Berücksichtigt werden Anträge ab einer Zuschusssumme von mindestens 40 € .
5. Die einzureichenden Unterlagen können auf Seite 2 des Antragsformulars entnommen werden.

III. Ausschlusskriterien

1. Nicht bezuschusst werden Maßnahmen, die überwiegend sportfachliche, religiöse, arbeitsrechtliche oder berufsständische Inhalte haben.
2. Nicht bezuschusst werden Gruppen, die nicht im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ansässig sind. Bei Verbänden, deren Untergliederungen sich über den Landkreis hinaus erstrecken, werden nur Teilnehmer*innen aus unserem Landkreis bezuschusst und Betreuer*innen in einem sinnvollen Verhältnis zu den aus dem Landkreis stammenden Teilnehmenden (je nach Anforderungen der Aufsichtspflicht 1 Betreuer*in pro 5 - 8 Kinder/ Jugendliche).
3. Nicht bezuschusst werden Gruppierungen, die keinem Mitgliedsverband des Kreisjugendrings angehören.
4. Nicht gefördert werden Sitzungen und Treffen von Verbandsräumen mit verbandsinternem oder fachspezifischem Inhalt.

Die Übersicht auf Seite 3 hilft euch, eure Aktion gemäß unserer Richtlinien einzuordnen. Auf Seite 4 findet ihr eine „Check-List“, mit der ihr prüfen könnt, ob ihr eurem Antrag alle erforderlichen Bescheinigungen beigelegt habt. Alle Formulare findet ihr unter www.kjr-bhs.de.

IV. Maßnahmenförderung Stand 01.01.2026

	A – Lehrgänge & Seminare	B – Freizeiten & Zeltlager	C – Feste & Ausflüge	D - Ferienprogramm
Alter der TN*innen	ab 15 Jahren	6 - 27 Jahre	6 - 27 Jahre	6 - 27 Jahre
Zielgruppe	Gruppenleiter*innen	Kinder und Jugendliche	Kinder und Jugendliche, Leitungsteams	Kinder und Jugendliche
Dauer	Max. 7 Tage	2 - 10 Tage	1-2 Tage, max. eine Übernachtung	Min. 3 Tage in Folge
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bildungsangebot in Seminarform ✓ Geschlossener Teilnehmendenkreis 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Geschlossener Teilnehmendenkreis 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Offener oder geschlossener Teilnehmendenkreis ✓ Programm nur tagsüber. Es werden keine TN Beiträge erhoben. 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Offener oder geschlossener Teilnehmendenkreis ✓ Programm nur tagsüber, Übernachtung erfolgt zu Hause
Zuschusstage	1 Tag = mind. 5,0 Zeitstunden mit Lehrgangsinhalt ½ Tag = 2,5 bis 5,0 Zeitstunden	Max. 10 Tage. An- und Abreise zählen jeweils als ganzer Tag	Max. 2 Tage	Min. 3 Tage mit Programm für Kinder oder Jugendliche
Zuschussatz	3,20 € pro Tag und Teilnehmer*in 1,60 € für halbe Tage	4,00 € pro Tag und Teilnehmer*in	25% der Gesamtkosten bis max. 150,- € pro Tag	25% der Gesamtkosten Limit: bis 5 Tage max. 400,- € Limit: ab 6 Tage max. 500,- €
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ausbildung von Gruppenleiter*innen ✓ Schulungen und Seminare ✓ Lagervorbereitung 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kinder- und Jugendfreizeiten ✓ Wochenenden für Kinder und Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Festtag für Kinder und Jugendliche ✓ Ausflugstag ✓ Tag der offenen Tür / Fest zur Mitgliedergewinnung 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kinderferienprogramme ✓ Mit oder ohne Anmeldung der Teilnehmenden
Inklusions-Zuschuss bei erhöhtem Betreuungsbedarf	6,40 € pro Tag und Teilnehmer*in 3,20 € für halbe Tage Der Betreuungs-Mehraufwand muss im Antrag erläutert werden.	6,40 € pro Tag und Teilnehmer*in 3,20 € für halbe Tage Der Betreuungs-Mehraufwand muss im Antrag erläutert werden.	6,40 € pro Tag und Teilnehmer*in 3,20 € für halbe Tage Der Betreuungs-Mehraufwand muss im Antrag erläutert werden.	6,40 € pro Tag und Teilnehmer*in 3,20 € für halbe Tage Der Betreuungs-Mehraufwand muss im Antrag erläutert werden.

V. Check-Liste

A = Lehrgänge & Seminare

- Liste der Teilnehmer*innen und Betreuer*innen mit Adresse, Geburtsdatum, Teilnahmetage
- Nachweis der Juleica oder einer vergleichbaren Ausbildung - Bitte nur auf Nachfrage einreichen!
- Programm mit inhaltlichem und zeitlichem Ablauf
- Ausschreibung (z.B. Einladung oder Flyer)
- Höchster Rechnungsbetrag (Originalbeleg in Kopie, z.B. Hausrechnung, Einkäufe, Honorare, Fahrtkosten)

B = Freizeiten & Zeltlager

- Liste der Teilnehmer*innen und Betreuer*innen mit Adresse, Geburtsdatum, Teilnahmetage
- Nachweis der Juleica oder einer vergleichbaren Ausbildung - Bitte nur auf Nachfrage einreichen!
- Ausschreibung (z.B. Einladung oder Flyer)
- Höchster Rechnungsbetrag (Originalbeleg in Kopie, z.B. Hausrechnung, Einkäufe, Honorare, Fahrtkosten)

C = Feste & Ausflüge

- bei geschlossenem Teilnehmendenkreis:
Liste der Teilnehmer*innen und Betreuer*innen mit Adresse, Geburtsdatum, Teilnahmetage
- Programm mit inhaltlichem und zeitlichem Ablauf
- Ausschreibung (z.B. Einladung oder Flyer)
- Höchster Rechnungsbetrag (Originalbeleg in Kopie, z.B. Hausrechnung, Einkäufe, Honorare, Fahrtkosten)

D = Ferienprogramm

- bei geschlossenem Teilnehmendenkreis:
Liste der Teilnehmer*innen und Betreuer*innen mit Adresse, Geburtsdatum, Teilnahmetage
- Programm mit inhaltlichem und zeitlichem Ablauf
- Ausschreibung (z.B. Einladung oder Flyer)
- Komplette Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben
- Höchster Rechnungsbetrag (Originalbeleg in Kopie, z.B. Hausrechnung, Einkäufe, Honorare, Fahrtkosten)